

## Fragebogen für die Heimeinweisung von Kindern und Jugendlichen

Vom 10. Januar 1959.

Zum Zwecke der Vervollständigung und Verbesserung der schriftlichen Unterlagen, die den Spezialheimen als Grundlagen für die Erziehungsarbeit zugehen, wird festgelegt:

1. Der alte „Fragebogen für Heimeinweisungen von Kindern und Jugendlichen“ (Best.-Nr. MfV JH 12, Heimeinweisungsbogen mit ärztlichem Befund, Vordruck-Leitverlag Erfurt, Anger 37/38) tritt ab sofort außer Kraft.

2. Verwendung findet der neue „Fragebogen für Heimeinweisungen von Kindern und Jugendlichen“ (Best.-Nr.

MfV JH 515 12, Vordruck-Leitverlag Erfurt), jedoch unter Beachtung folgender Hinweise:

a) Der Punkt A II 6 (Familienleben) wird nicht mehr ausgefüllt.

b) Die Punkte 1 bis 5 und 7 entfallen, Punkt B 6 ist weiterhin auszufüllen.

c) Abschnitt C (Antragsbegründung) ist in Form eines Entwicklungsberichtes mit folgender Gliederung abzufassen:

I. Erscheinungsformen der Fehlentwicklung.

(Zum Beispiel Disziplinschwierigkeiten im Elternhaus, in der Schule; Schul- und Arbeitsbummelei; Herumtrieberei; strafbare Handlungen.)

II. Ursachen der Fehlentwicklung.

(Familienverhältnisse; Situation der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Schule, Betrieb und Jugendorganisation; berufliche Entwicklung; ersichtliche unmittelbare Ursachen der Fehlentwicklung usw.)

III. Warum ist jetzt die Einweisung in ein Spezialheim notwendig?

(Bisherige Maßnahmen des Kreisreferates, der Schule, des Elternhauses und der Jugendorganisation; das Ergebnis dieser Maßnahmen; Anlaß für den Entschluß über Heimeinweisung.)

IV. Welche Perspektiven schlägt das Kreisreferat für die weitere Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vor?

(Berufliche Entwicklung. Wird eine Rückkehr in das Elternhaus möglich sein? Was soll getan werden, um den Eltern zu helfen, künftig Erziehungsfehler zu vermeiden? usw.)

Berlin, den 10. Januar 1959

**Ministerium für Volksbildung**

Sektor Jugendhilfe

Dr. M a n n s c h a t z

Sektorenleiter